

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Verkauf und Expedition
Postamtstraße 22.
Bureauplatz der Redaktion
Montags 10-12 Uhr.
Wochentags 4-6 Uhr.
Wer die Rechte einander überträgt
muss sich bei der Redaktion nicht
melden.
Kannst du für die nächst-
folgende Nummer bestimmen
überst du Bestellungen die
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Fällen für Zulassung:
Otto Henck, Unterstraße 22.
Sohns Straße, Rathhausplatz 18, 9.
nur bis 1/2 5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,900.

Abonnementspreis viertel, 4/4, 3/4, 2/4, 1/4, incl. Frangirats 6 1/2, durch die Post bezogen 6 1/2. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 20 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 1/2 Seite 20 Pf. Mehrere Zeilen laut unserem Preisverzeichnis - Labellanten Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redaktionsstempel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. - Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschub.

№ 151.

Sonnabend den 31. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 1. Juni nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Generalrevision der Droschkegeschirre betreffend.
Die Generalrevision über die Droschken und deren Gespanne soll an den Tagen vom 18. bis 21. Juni d. J. vorgenommen werden.
Die concessionirten Droschkenbesitzer werden daher hierdurch benachrichtigt, ihre Droschken zu den nachstehenden Tagen und Stunden und zwar

am 18. Juni:		am 19. Juni:		am 20. Juni:	
Nr. 1-95	um 8 Uhr Vorm.	Nr. 101-195	um 8 Uhr Vorm.	Nr. 201-295	um 2 Uhr Nachm.
96-150	9	196-250	9	296-350	3
151-200	10	251-300	10	351-400	4
201-250	11	301-350	11	401-450	5
251-300	12	351-400	12	451-500	6

am 21. Juni:
Nr. 401-495 um 2 Uhr Nachm.
496-500 3
451-475 4
476-500 5

auf dem Wappplatz vor dem „Grünen Baum“ pünktlich vorzufahren, bez. vorzufahren zu lassen.
Zusammenfassungen gegen vorstehende Anordnung werden für jeden Conventionsfall mit einer Ordnungsbüße von Drei Mark geahndet werden und müssen sich die Droschkenführer die vorgeschriebene Uniform tragen, wofürhin die Concessionäre zu verpflichten haben, dass die betreffenden Wagen sofort außer Betrieb gesetzt, die Concessionäre aber außerdem noch in die in §§ 6 und 11 des Regulativs vorgesehene Strafen genommen werden.
Leipzig, am 28. Mai 1879.
Der Polizei-Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Müller. Wähler.

Bekanntmachung.

Mannichfache Klagen drängen und die Annahme auf, dass eine Vergeudung von Wasser, namentlich durch schlecht construirte Wasser-Closets, in erheblichem Umfange stattfindet. Die Hausbesitzer, in deren Grundstücken Wasser-Closets befindlich sind, werden deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass mangel- und fehlerhafte Wasser-Closets sofort in Stand gesetzt werden. Wir werden demnach die in demselben befindlichen Wasserleitungen anordnen und werden die dann gefundenen Wasservergeudungen unmissverständlich bestrafen.
Leipzig, den 27. Mai 1879.
Die Deputation zur Wasserfakt.

Stockholzauction.

Mittwoch, den 11. Juni a. c., sollen von Nachmittags 1/2 3 Uhr an im Hofreviere Sonnenweg auf dem Mittelwischlage in Abth. 39 und 40
ca. 700 Haufen klein gemachtes Stockholz
unter dem im Termine öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne, unweit des Schleusiger Weges.
Leipzig, am 31. Mai 1879.
Der Rath's Vordeputation.

Was ist in Wahrheit geschehen?

Zwischen Sturm und Meeressille pflegt die See in lebhafter und dauernder Bewegung zu sein. Keineswegs im politischen Leben! So ist der Wechsel im Reichstagspräsidium in der deutschen Presse noch immer der Gegenstand einer hin- und herwechselnden Debatte. Durch die von uns gestern dem Leser zur Beurtheilung überlieferten Anklagen der jüngsten „Provinzial-Correspondenz“, desjenigen Organs der preussisch-deutschen Regierung, welches die Kunst der Schänderei und Verleumdung aus dem Fundament vertrieben, haben die Tagesorgane noch neue Nahrung erhalten. Wie es die officiellen Stimmen von vornherein gethan, so stellt sich auch das eigentliche Regierungsorgan höchlich verwundert darüber, dass man auf liberaler Seite jenem Wechsel eine so tragische Bedeutung beilege. „Was ist denn in Wahrheit geschehen?“ lautet keine überaus harmlose Frage. Und zur Antwort erhalten wir, dass hätten die Liberalen (soll heißen: die Nationalliberalen) nur ernstlich gewollt, der Wechsel in der Parteifarbe des Präsidiums hätte vermieden werden können. Dass Herr von Jordanbed, nachdem er die bekannte Bankrotte gehalten, auf dem Präsidentensitze nicht länger verweilen konnte, liegt der „Prov. Corr.“ natürlich außer allem Zweifel. Aber, sagt sie, die Möglichkeit schien nicht ausgeschlossen, dass Herr v. Bennigsen an seine Stelle berufen würde. So vorsichtig dieser Rathschluss gewählt ist, er trifft doch nicht zu. Nach dem, was man bei der Wahl des Vorsitzenden der Tarifcommission erlebt, war die Möglichkeit der Wahl des Herrn v. Bennigsen allerdings ausgeschlossen. Das Organ des Grafen Eulenburg stellt die Sache dar, als wäre die Candidatur Bennigsen für den Präsidentenposten seitens der Majorität ursprünglich ins Auge gefasst und erst auf den Beschlag der nationalliberalen Fraktion hin, welche Jettel abzugeben, fallen gelassen worden. Thatsächlich war das Bündnis zwischen den Deutschconservativen, dem Centrum und dem von Herrn v. Barnbiller geführten Theile der Reichspartei befragt, bevor die nationalliberale Fraktion sich überhaupt schuldig gemacht hatte. Und dieses Bündnis war zugleich

geschlossen im Hinblick auf die damals bereits mit Sicherheit in Aussicht stehende Wahl des ersten Vicepräsidenten. Damit war der Ausgang von vornherein gegeben; alle Anstrengungen der Nationalliberalen hätten ihn nicht ändern können. Hierin, und hierin allein liegt die wirklich zureichende Antwort auf die Frage, was denn geschehen sei.
Von liberaler Seite ist nie ein Hehl daraus gemacht worden, dass die Befetzung der Posten des Präsidenten und des ersten Vicepräsidenten im vorigen Herbst sowohl wie zu Beginn der gegenwärtigen Session nicht der absoluten Stärke der nationalliberalen Fraction, sondern lediglich der zwischen den Conservativen und dem Centrum andauernden Uneinigkeit zu verdanken gewesen sei. Zwischen damals und jetzt liegt die Thatsache der conservativ-liberalen Allianz, der neuen Bismarck'schen Regierungspartei, liegt die officielle Aufnahme des Centrums unter die „rechtsfreundlichen“ Fraktionen. Das ist es, was „in Wahrheit geschehen“ ist. Vor wenigen Jahren bestete Fürst Bismarck der Centrumspartei den Nordgesellen Kullmann an die Rodschöffe; bis in das vorige Jahr herin lautete die officielle Parole, dass an die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens ernstlich nicht gedacht werden könne, so lange die mit den Grundlagen des Staatswesens in Widerspruch stehende Centrumpartei aus unseren Parlamenten nicht verschwunden sei; nach im letzten Herbst würde es die Reichsregierung höchst wahrscheinlich als einen geradezu feindseligen Act aufgefasst haben, wenn der Reichstag, der Stärke der Centrumpartei entsprechend, ein Mitglied derselben in das Präsidium erhoben hätte. Heute findet es das Regierungsorgan durchaus natürlich, dass dem Centrum diese Ehre widerfährt. Der politische Jesuitismus wird damit für existenzberechtigt erklärt und die ultramontane Partei als ein Wachthor im Staate klipp und klar anerkannt. Die platte Ausschreibung, als ob es sich dabei eigentlich nur um eine Coalition ad hoc, die den „wirthschaftlichen Plänen“ des Kanzlers zum Siege verhelfen wolle, handelt, kann natürlich nicht ernst gemeint sein; die „Prov.-Corr.“ giebt selbst zu, dass die von dem Centrum in den wirthschaftlichen Fragen ein-

Bekanntmachung, Einkommensteuer betreffend.

Im Anschluss an unsere Bekanntmachung vom 28. vorigen Monats, Inhalt deren wir uns vorbehalten haben für diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Einkommensteuererklärungen nicht haben befristet werden können, den Tag zu bestimmen, von dem ab sie nach §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 sich wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses an unsere Stadtkassen - Einnahme - Büchse Nr. 3, Stadt - zu wenden haben und von dem ab nach §. 46 des eben angezogenen Gesetzes ihre Reclamationsfrist zu bemessen ist, bestimmen wir nunmehr und nachdem die Aufsetzungen, soweit es möglich war, befristet worden sind, als diesen Tag
den 17. dieses Monats.
Obige Bestimmungen leiden wie auf die Kantliche, so auch auf die Rätische Einkommensteuer Anwendung.
Leipzig, den 14. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdöndlin. Laube.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 22. März und 4. April d. J., die Hundesteuer betreffend, bringen wir nach Gehör des Herrn Bezirksarzt zur öffentlichen Kenntniss, dass vom morgenden Tage ab die Vorfrist des Führens der Hunde an kurzer Leine wieder aufgehoben wird, im Uebrigen aber alle die hier gehaltenen Hunde betreffenden Bestimmungen in Kraft bleiben.
Auch richten wir an alle Hundebesitzer wiederholte die Aufforderung, ihre Hunde auch fernerhin noch aufmerksam zu beobachten und über verdächtige Erscheinungen bei denselben sofort in unserer Rathswache Anzeige zu erstatten.
Leipzig, den 29. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdöndlin. Kreischner.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Brand-Versicherungs-Commission haben wir beschlossen, eine Brandversicherungskataster-Abtheilung unter F für das von der Parthe, Bleich, der Wohlthier Platz und der Grotzstraße begrenzte Haus-Kreal anzulegen, was wir hiermit unter dem Bemerkten, dass hinsichtlich der Farbe der Brandkatalog-Nummern weitere Bekanntmachung erlassen werden wird, zur Kenntniss bringen.
Leipzig, am 26. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdöndlin. J. C. C. C.

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasanstalt producirten Steinkohlen-Coaks, deren Verkauf Herr Louis Reiter hier commissionsweise übertragen ist, beträgt
zum heutigen Tage an
für jeden Hektoliter loco Gasanstalt 90 Pfennige und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 75 Pfennige.
Leipzig, den 31. Mai 1879.
Der Rath's Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Es wird der Gemeinde der Kirchliche Vorstand bekannt gegeben, dass die Reutkirche in Folge des begonnenen Umbaus vom 4. Juni ab nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt werden kann und deshalb auf Grund eingeholter Genehmigung von Seiten des Senats der Universität die Panniner Straße in Gebrauch genommen werden wird, und zwar in der Weise, dass daselbst
1. Sonntags: die Laufen, Vormittags 11 1/2 Uhr,
die Katechismus-Unterredungen Nachmittags 3 1/2 Uhr,
2. In der Woche: die Laufen, Nachmittags 2 Uhr,
die Hochkommunion Mittwoch früh 8 Uhr
die Trauungen in den Vormittagsstunden
stattfinden werden. Ein regelmäßiger Gottesdienst für die Reutkirchengemeinde hat sich bis jetzt noch nicht ermglichen lassen und wird die Gemeinde daher auf die wöchentlichen Anzeigen verweisen. Die Expedition der Reutkirche verbleibt an ihrer bisherigen Stelle, an der Nordseite der Kirche, der Panniner Straße gegenüber, und sind daselbst alle Anfragen, Gesuche u. anzubringen.
Leipzig, den 30. Mai 1879.
Der Kirchenvorstand der Reutkirche.
Dr. Ebers, Pr.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 30. Mai.
Wird uns aus Berlin geschrieben: Der conservativ „Hamburgische Correspondent“, der stets Beziehungen zu leitenden Berliner Stellen unterhält, plaudert angefaßt der Verfahrenheit der wirthschaftspolitischen Situation für eine Auflösung des Reichstages. Er wird wissen, weshalb er Dies thut, wenn er mit Umgehung der eigentlichen Gründe in seinem neuesten Leitartikel folgendes sagt: „Gegenüber einer so beifollos

genommene Stellung - richtiger würde es allerdings heißen: die vom Centrum stets eingenommene und neuerdings auch vom Reichsfinanzler acceptirte Stellung - „naturngemäß auch zu einer vertrauensvolleren Behandlung der großen kirchlichen Fragen führen kann.“ Wir denken, damit ist der Unterschied zwischen sonst und jetzt genügend gekennzeichnet. Dass die „Prov. Corr.“ weit davon entfernt ist, diese Wandlung „tragisch zu nehmen“, begreift sich; ob aber das deutsche Volk mit ihr in derselben sogar einen Grund zu „patriotischer Hoffnung“ findet, ist uns entschieden zweifelhaft. Wir unsererseits sind dazu nicht im Stande. Wie sich die Regierung die weitere Entwicklung der Dinge denkt, können wir nicht wissen; welche Absichten aber die conservativ-liberale Coalition in Bezug auf die Zukunft hegt, ist sonnenklar. Mag die Regierung diese Absichten theilen oder nicht; genug, sie stützt sich auf die Coalition, stützt sich auf sie, nachdem sie ihre früheren liberalen Bundesgenossen in dem widerlichen Wahlkampf auf Tod und Leben bekämpft und nach Rücksicht geschwächt hat. Mögen Andere dieser Sachlage gegenüber das Vorbild des Vogels Strauß nachahmen - wir ziehen vor, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen und dem unalltlichen „Bundesgenossen“ den Rücken zuzukehren. Der Reichsfinanzler hat die nationalliberale Partei in den Zustand der Abwehr gedrängt; sie würde sich in dessen selbst vernichten, falls sie den Strategen der Fortschritt's Demokratie Decrees folgen lassen wollte. Ihre Selbstständigkeit darf sie nicht preisgeben!